

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **31=51 (1885)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

daß einzelne Theile des Werkes in etwas anderer Weise hätten behandelt werden können, so soll dies der verdienstlichen Arbeit doch keinen Abbruch thun. Das Werk ist sehr lesenswerth und wir hoffen, bei Gelegenheit unsere Leser mit der einen oder anderen kühnen That, welche in dem Buche erzählt wird, bekannt machen zu können.

Der Offiziersbursche. Militär-Humoresken von Robert Bartholomai und E. Cassan. Leipzig, 1885. Denike's Verlag. Zweite Auflage. Kl. 8^o. 59 S. Preis 80 Cts.

Das Büchlein enthält vier unterhaltende Erzählungen, bei welchen der Offiziersbursche die eigentlich handelnde Persönlichkeit ist. Freunden von humoristischer Literatur kann das Schriftchen empfohlen werden.

Eidgenossenschaft.

— (Die Ernennung der Militärbeamten und Instruktoren) für die nächste Amtsdauer von drei Jahren sind vom Bundesrath vorgenommen worden. Neu ernannt sind bei der Infanterie: zum Instruktor II. Klasse Herr Lieutenant Conrad Feld von Weintingen; zum Tambourinstruktor Herr Innozenz Hug von Lobel; bei der Kavallerie: zum Instruktor II. Klasse Herr Emil Bachofen von Zürich; bei der Artillerie: zum Hülfsinstruktor Herr M. Ferrari von Monteggio; bei der Sanität: zum Instruktor II. Klasse Herr Karl Erne von Gippingen.

— (Die Besetzung der Stelle eines Schießinstruktors) ist erfolgt und zwar ist Herr Oberstlieutenant Weillon zum Schießinstruktor ernannt worden.

— (Ein neuer Landtorpedo.) Der „Landbote“ schreibt: Die H. H. Geniemajor Pfund und Ingenieur A. Schmid, der bekannte Erfinder des hydraulischen Motors gleichen Namens, haben in Zürich mit einem neuen Landtorpedo Versuche gemacht.

Der Torpedo Pfund und A. Schmid zeichnet sich vor allen anderen bisher angewandten hauptsächlich dadurch aus, daß er nicht nur, wie ein Gewehrstoß, durch Zug in einer Richtung spielt, sondern durch Zug oder Druck in beliebiger Richtung spielt. Seine Handhabung ist so einfach, wie die Konstruktion selbst. Der Zünder ist von geringem Volumen, solid und leicht transportabel; er läßt sich an jede Ladungsform fixiren und bietet daneben die nöthige Sicherheit, Eigenschaften, welche von einem Feldkriegsmittel verlangt werden.

Mit diesen Torpedos sollen Linien von großer Ausdehnung in einer Zeit, die nach Minuten, höchstens nach Stunden zählt, gesperrt werden können. Die Resultate, welche der Versuch zur Folge gehabt, haben, wie man hört, die Erfinder veranlaßt, ihre Erfindung im Auslande patentiren zu lassen.

— Bern. (Kantonaler Offiziersverein.) Am 15. März war im Großraihssaale der kantonale Offiziersverein zahlreich versammelt, um unter Vorsitz des Oberstlieutenants Scherz verschiedene Traktanden zu erledigen.

Wir beginnen mit dem wichtigsten, dem projektirten Grauholzdenkmal, in welcher Sache die Sektionen über ihre bisherige Thätigkeit Bericht erstatteten.

1. Die Finanzsektion gab ihren Aktivsaldo auf Fr. 8725. 42 an und erklärte, daß durch noch weitere in Aussicht stehende Einnahmen die benötigten 10,000 Franken wohl leicht zu erreichen wären.

2. Die historische Sektion berichtete über ihre Thätigkeit und erwähnte einer strengwissenschaftlichen Arbeit über das Grauholz-Gefecht von Hauptmann Müller (Biel), welche vor Erscheinen den Herren Professor Hibber und Oberbibliothekar Dr. Blösch unterbreitet werden soll, und einer populär gehaltenen Arbeit des Herrn Pfarrers Straßer (Grindelwald), ebenfalls über das Grauholz-Gefecht.

Die Sektion befürwortet die gefallene Anregung, dem 1798 von meuterischen Soldaten erschlagenen General v. Erlach in der Kirche zu Wischtrach eine Gedenktafel zu widmen, sowie eine photographische Gruppe von hervorragenden bernischen Führern aus jener Zeit für die Offizierskantine erstellen zu lassen.

Sie empfiehlt aber in erster Linie, das Grauholz-Denkmal zu erstellen.

3. Die Kunstsektion berichtet, wie sie schließlich zur Empfehlung des modifizirten zweiten prämirten Entwurfes gekommen ist. Dieser Entwurf, ein abgebrochener Säulenschaft mit Eichenkranz, für welchen die Sektion einfarbiges Material (St. Erlichon oder Granit) empfiehlt, ist von Architekt Hirsbrunner in Bern und auf 10,000 Fr. bewirkt.

4. Die Landerwerbungssektion berichtet, daß sie das für das Denkmal nöthige Terrain sich gesichert habe und alles zum Abschluß vorbereitet sei.

Hierauf beschließt die Versammlung, es soll der Vorstand die Errichtung des Denkmals nach dem modifizirten Entwurf Hirsbrunners an die Hand nehmen und mit einem Unternehmer darüber einen Vertrag abschließen, wobei dem Vorstande die engere Wahl des Platzes überlassen bleiben solle. Ferner soll eine Feier mit der Einweihung des Denkmals verbunden sein. Die Anregung betreffend General Erlach und die übrigen Führer wurde zum Beschluß erhoben und unter Genehmigung der bisherigen Vorarbeiten den Sektionen ihre Arbeit verbankt.

Ein sehr interessantes, lebhaft applaudirtes Referat brachte Oberstlieutenant G. Müller über die vorjährigen Herbstmanöver des siebenten und achten deutschen Armeekorps, zu welchen ihn beauftragt der Bundesrath delegirt hatte. Ueber die großartigen Truppenbewegungen am 15. und 16. September vorigen Jahres am unteren Laufe der Erst, nicht weit von Neuß (Rheinprovinz), brachte der Vortragende ein anschauliches Bild, indem er die ihnen zu Grunde liegende Generalidee und die damit verbundene Spezialidee erläuterte. Lobend erwähnte er des guten Zusammenwirkens aller Waffen und der gut organisirten Befehlsvermittlung.

Als Ehrengabe zum eidgen. Schützenfest votirte die Versammlung einen Betrag von 500 Fr.

Aus der Rechnungsablage ergibt sich ein Aktivsaldo von Fr. 233. 44.

Ein gemeinschaftliches Mittagessen im Museum vereinigte die Mitglieder nach Schluß der Verhandlungen. H. C.

— (Der Militäretat des Kantons Luzern pro 1885) ist im Druck erschienen. Wir entnehmen demselben: Vorsteher des kantonalen Militärdepartements ist Herr Oberst Friedrich Bell; Stellvertreter Herr Artillerie-Major J. Schobinger (Regierungsrath); Oberschreiber Ludwig Jung, Hauptmann; Kanzlist Caspar Bucher, Oberlieutenant. Kantons-Kriegskommissär ist Herr Major Pfister; Militärkontrolleur Herr Major Luternauer; Zeughausverwalter Jos. Ant. Schmid; Präsident des kantonalen Kriegsgerichts Grafschlechter J. Erni; Präsident des Kassationsgerichts Herr Adam Herzog. Das Offizierskadres sämtlicher Truppeneinheiten des Kantons ist ziemlich vollständig. Nur einzelne Stellen sind vorübergehend unbesetzt.

Der Luzerner Militärstat ist dieses Jahr später als in früheren Jahren erschienen, immerhin ist er noch der erste diesjährige Etat, welchen wir von einem Kanton gesehen haben.

Verschiedenes.

— (Das englische Reglement für die berittene Infanterie.) Die seit einiger Zeit in England so ernst veritilte Frage erhielt ihre Lösung dahin, daß ein permanentes Korps berittener Infanterie nicht gebildet, dagegen aber Alles bereit gehalten wird, um im Bedarfsfalle ein Korps zu organisiren.

Dem diesbezüglichen, im Januar 1884 veröffentlichten Reglement ist bezüglich der Organisation, Ausbildung und Verwendung dieses Korps auszugswelse Folgendes zu entnehmen:

Die Kompagnie ist die Einheit, welche als Basis für jede Formation berittener Infanterie dient; ihre Zusammensetzung ist